

Gemeinde Neddemin
Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin
Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.05.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:23 Uhr
Ort, Raum: Gemeindehaus Neddemin

Anwesend

Vorsitz

Thomas Beckmann
Friedrich-Carl Reincke

Mitglieder

Adelheid Bochmann
Peter Köpp
Maik Manteufel
Gregor Ziemann

Verwaltung

Kim Wiedemann

Abwesend

Vorsitz

Andreas Rossnagel

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2024
- 5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2023
- 6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 01.02.2024
- 7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.12.2023
- 8 Bericht des Bürgermeisters
- 9 Anfragen der Gemeindevertreter
- 10 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf das Amt Neverin - externe Baumkontrollen - VO-33-BO-24-192
- 11 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 VO-33-ZD-24-191
- 12 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V auf das Amt Neverin - Ausschreibung Stromversorgung für alle Abnahmestellen VO-33-ZD-24-194
- 13 Beschluss zur Satzung der Gemeinde Neddemin über die Erhebung einer Abgabe zur Umlegung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleiterabgabesatzung) VO-33-BO-24-196
- 14 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 4 "Photovoltaikanlage nördlich des Bahnhofs" VO-33-BO-21-168-5
 1. Abwägungsbeschluss zum geänderten Entwurf
 2. Satzungsbeschluss

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 15 | Beschluss zur Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung gemäß § 165 Kommunalverfassung M-V und der damit verbundene Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages | VO-33-BO-24-197 |
|----|---|-----------------|

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 16 | Beschluss zum Umgang mit Garagenverträgen ab dem 01.01.2025 | VO-33-Fi-24-193 |
| 17 | Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Nutzungsänderung Bürogebäude gewerblich zu Bürogebäude für selbstständige Tätigkeiten | VO-33-BO-24-195 |
| 18 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Beckmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Beckmann leitet eine Schweigeminute mit den Gemeindevertretern ein, da der ehemalige Bürgermeister Herr Zacharias am 13.03. verstorben ist.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2024

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 01.02.2024 liegt den Ge-

meindevertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2023

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 07.12.2023 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 01.02.2024

Es gibt keine Mitteilungen zu nichtöffentlichen Beschlüssen aus der Sitzung vom 01.02.2024, da keine gefasst wurden.

7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.12.2023

Es gibt keine Mitteilungen zu nichtöffentlichen Beschlüssen aus der Sitzung vom 07.12.2023, da keine gefasst wurden.

8 Bericht des Bürgermeisters

Herr Beckmann informiert über folgende Themen:

- Der Kontostand per 30.04.2024 beträgt 586.526,78 EUR.
 - Am 10.04.2024 tagte der Gemeindevwahlausschuss im Amt Neverin und entschied über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge.
 - Im Ganzkower Weg soll solarbetriebene Beleuchtung an der Bushaltestelle angebracht werden. Bisher wurden vom Amt noch keine Angebote eingeholt. Herr Beckmann wird nun eigenständig ein Angebot anfordern und sich über verschiedene Arten von Solarlampen informieren.
 - Die Gemeinde plant außerdem, eine eigene Geschwindigkeitstafel anzuschaffen. Herr Beckmann wird sich über die verschiedenen Möglichkeiten informieren.
-

9 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Bochmann erkundigt sich nach den Einzelbewerbern, die sich zur Wahl als Gemeindevertreter aufstellen lassen. Herr Beckmann gibt daraufhin eine kurze Auskunft zu den Bewerbern.

10 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf das Amt Neverin - externe Baumkontrollen - VO-33-BO-24-192

Herr Beckmann äußert, dass die Baumkontrolle bisher vom Gemeindearbeiter

durchgeführt wurde und er diese Vorgehensweise weiterhin befürwortet.

Herr Manteufel schlägt vor, dass die Protokolle der einzelnen Kontrollen im Amt abgelegt werden sollten.

Frau Bochmann bringt die Idee ein, dass Herr Manteufel bei den Begutachtungen im Park unterstützen könnte, da ein Teil davon auch als Wald gilt. Herr Manteufel stimmt der Unterstützung zu.

Es wird darum gebeten, dass das Amt überprüft, ob die Lehrgänge des Gemein-
dearbeiters ausreichen, um eine rechtssichere Baumkontrolle durchzuführen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, die Aufgabe der Ausschreibung und Auftragsvergabe zur Durchführung der Regelkontrollen an eine Fachfirma auf das Amt zu übertragen. Die Kosten für die Baumkontrollen übernimmt die Gemeinde, entsprechend der Anzahl der gemeindeeigenen Bäume.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	0	6	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 VO-33-ZD-24-191

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in Abhängigkeit der jeweiligen Funktion bei den anstehenden Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 nachfolgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

Bei der in § 14 LKWO M-V genannten Aufwandsentschädigung i. H. v. 35,00 Euro für die Vorsitzenden und 25,00 € für die weiteren Mitglieder handelt es sich um einen Mindestbetrag.

Bei zeitgleicher Durchführung von Europawahlen erstattet der Bund anteilmäßig den Ländern und zugleich den Gemeinden die durch die Wahl veranlassten notwendigen Ausgaben. Entsprechend § 49 Abs. 2 LKWG M-V i. V. m. § 50 Abs. 2 Bundeswahlgesetz gilt dieses auch, wenn die Europawahl und Wahlen nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz als verbundene Wahlen am gleichen Tag durchgeführt werden.

Aufwandsentschädigung

	Bundestags- und Landtagswahl	
Funktion	Vorschlag inkl. Min-	Entscheidung der Gemeindevertre-

	destbetrag	tung inkl. Mindest- betrag
Wahlvorsteher/in	80 Euro	80 Euro
stellv. Wahlvor- steher/in und Schriftführer/in	70 Euro	80 Euro
stellv. Schriftfüh- rer/in und Beisit- zer/innen	60 Euro	80 Euro

Verpflegungsgeld

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass der Wahlvorstand für die Wahl am 09.06.2024

[x] ein Verpflegungsgeld i. H. v. 100,00 € erhält.

[] kein weiteres Verpflegungsgeld erhält.

(zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V auf das Amt Neverin - Ausschreibung Stromversorgung für alle Abnahmestellen

VO-33-ZD-24-194

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt die Ausschreibung der Stromversorgung der gemeindlichen Abnahmestellen auf das Amt Neverin zu übertragen.

Diese Aufgabenübertragung gilt bis auf Widerruf durch die Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Beschluss zur Satzung der Gemeinde Neddemin über die Erhebung einer Abgabe zur Umlegung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleiterabgabesatzung)

VO-33-BO-24-196

Der Beschluss wird einstimmig vertagt. Es wird darum gebeten, dass Frau Nie-staedt an der nächsten Gemeindevertreter-sitzung teilnimmt und die Gründe für die rückwirkende Inkraftsetzung der Satzung erläutert. Außerdem wird eine klare Formulierung des Beschlusses gefordert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Umlegung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleiterabgabesatzung). Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die bisherige Satzung einschließlich Änderungssatzungen außer Kraft.

14 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 4 "Photovoltaikanlage nördlich des Bahnhofs"

VO-33-BO-21-168-5

1. Abwägungsbeschluss zum geänderten Entwurf

2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt:

Abwägungsbeschluss zum geänderten Entwurf:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses.
3. Gemäß § 4b BauGB wird das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro Trautmann, Walwanusstraße 26, 17033 Neubrandenburg beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Bescheinigung zu erteilen.

Satzungsbeschluss:

4. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 "Photovoltaikanlage nördlich des Bahnhofs" der Gemeinde Neddemin wird in der vorliegenden Fassung von April 2024 mit der dazugehörigen Begründung vom April 2024, sowie der Artenschutzfachbeitrag, sowie die FFH-Vorprüfung und das Blendgutachten werden in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
6. Bebauungspläne nach § 8 Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 bedürfen der **Genehmigung** der höheren Verwaltungsbehörde. § 6 Absatz 2 und 4 ist entsprechend anzuwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Genehmigung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Fassung von April 2024 beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte inklusive der zusammenfassenden Erklärung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

15 Beschluss zur Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung gemäß § 165 Kommunalverfassung M-V und der damit verbundene Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages **VO-33-BO-24-197**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung gemäß § 165 Kommunalverfassung M-V auf die Gemeinde Brunn zu übertragen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung an die Gemeinde Brunn wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Der bestehende öffentlich-rechtliche Vertrag mit der Stadt Neubrandenburg wird zum 30.06.2024 mit Wirkung zum 01.01.2025 gekündigt.

Die Alarm- und Ausrückeordnung wird dementsprechend angepasst.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V verbleibt bei der Gemeinde Neddemin.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Thomas Beckmann

Kim Wiedemann